

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Bundesamt für Justiz Bundesrain 20 3003 Bern

Per Mail an:

rechtsinformatik@bj.admin.ch

Zürich, 20. Oktober 2022

Vernehmlassungsantwort: Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und fünf Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Würdigung

GastroSuisse anerkennt die Notwendigkeit der Einführung eines digitalen Ausweises im Grundsatz. Die Digitalisierung schreitet voran und soll nicht bei den Bundesbehörden und deren Dienstleistungen stoppen. Der nachfolgende Anpassungsvorschlag des Vorentwurfes bezieht sich auf den gastgewerblichen Kontext, beispielsweise auf die Alterskontrolle mittels amtlichen Ausweises bei der Alkoholabgabe oder in Bezug auf den Zutritt zu Nachtclubs.

II. Anwendung im analogen Raum

Die Vorlage bezieht sich inhaltlich primär auf den Anwendungsfall im digitalen Raum. Einzig Artikel 10 behandelt eine Situation, in der die E-ID innerhalb eines Prozesses zur Anwendung kommt, bei welchem die sich ausweisende Person persönlich erscheint. Gemäss Artikel 10 des Vorentwurfs muss die sich ausweisende Person die Wahl zwischen einem analogen Ausweisdokument und der E-ID haben.

GastroSuisse spricht sich dafür aus, dass der Bund eine einfach umsetzbare und kostengünstige Überprüfung der elektronischen Nachweise im analogen Raum gewährleistet. Eventualiter schlägt der Branchenverband vor, Artikel 10 insofern einzugrenzen, als dass Private, die die Prüfung eines Ausweises vornehmen, weiterhin auf ein physisches Ausweisdokument bestehen können. GastroSuisse schlägt folgende Ergänzung vor:

Art. 10 Vorweisen einer E-ID ¹ [...]

^{2 NEU} Private, die zur Erfüllung ihrer Dienstleistung einen amtlichen Ausweis prüfen, sind nicht verpflichtet, die E-ID zu akzeptieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse

Casimir Platzer

Präsident

Severin Hohler Leiter Wirtschaftspolitik

GastroSuisse

Für Hotellerie und Restauration Pour l'Hôtellerie et la Restauration Per l'Albergheria e la Ristorazione

Wirtschaftspolitik Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich T 0848 377 111 wipo@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch